

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf und berichtet, dass für die Samtgemeinde Bersenbrück 4 Mitglieder in den Aufsichtsrat der Niedersachsen Park GmbH zu entsenden sind. Gemäß § 138 Abs. 3 NKomVG ist die Kommune verpflichtet, bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages einer Kapitalgesellschaft darauf hinzuwirken, dass ihr das Recht eingeräumt wird, Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Über die Entsendung entscheidet der Rat.

Gemäß § 138 Abs. 2 NKomVG muss bei der Benennung mehrerer Vertreterinnen und Vertreter der Samtgemeindebürgermeister berücksichtigt werden. Eine Verpflichtung, den Samtgemeindebürgermeister zu entsenden, besteht nicht, wenn er darauf verzichtet oder zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt ist. Dies ist im vorliegenden Fall nicht gegeben. Die Anrechnung des Samtgemeindebürgermeisters bei der Verteilung der Vorschlagsrechte auf eine Fraktion oder Gruppe findet nicht statt, vielmehr wird bei der Verteilung eine um 1 geringe Zahl zugrunde gelegt.

Bei Entsendung von mehr als 2 Vertreterinnen oder Vertretern werden wie bei der Besetzung von Mitgliederorganen neben dem Samtgemeindebürgermeister die zu entsendenden Vertreter nach § 71 Abs. 2 und 3 NKomVG bestellt, soweit ihre Bestellung nicht durch den Gesellschaftsvertrag erfolgt.

Gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrages können die Gesellschafter die von ihnen entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates jederzeit abberufen und durch andere ersetzen.

§ 71 Abs. 9 Satz 2 NKomVG sieht vor, dass ein Ausschuss neu besetzt werden muss, wenn seine Zusammensetzung nicht mehr dem Verhältnis der Stärke der Fraktionen und Gruppen des Rates entspricht und ein Antrag auf Neubesetzung gestellt wird.

Mit Schreiben vom 01.04.2020 hat Ratsherr Brinkmann den Austritt aus der Gruppe CDU/FDP bekannt gegeben. Mit E-Mail vom 20.04.2020 hat Fraktionsvorsitzender Raming im Namen der Fraktion UWG Ankum mitgeteilt, dass die Fraktion und die FDP entschieden haben, im Samtgemeinderat eine gemeinsame Gruppe zu bilden. Die Gruppe heißt „UWG Ankum/FDP“. Ferner hat die Gruppe UWG Ankum/FDP mit Schreiben vom 27.04.2020 eine Neubesetzung der Ausschüsse, soweit erforderlich, gemäß § 71 Abs. 9 Satz 2 NKomVG beantragt.

Von Seiten der Verwaltung wurde beim Samtgemeindeausschuss sowie bei allen Ausschüssen und Gesellschaften überprüft, ob die Zusammensetzung der Gremien noch dem neuen Stärkeverhältnis der Fraktionen und Gruppen entspricht. Es wurde daher eine Vergleichsberechnung vor und nach der

Neubildung vorgenommen. Es wurde festgestellt, dass beim Aufsichtsrat der Niedersachenpark GmbH eine Neubesetzung vorzunehmen ist.

Die CDU-Fraktion entsendet 1 Ratsmitglied statt 2 Ratsmitglieder. Ebenso entsendet die Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen und jetzt neu die Gruppe UWG Ankum/FDP jeweils 1 Ratsmitglied.

Ratsvorsitzende Droste teilt mit, dass Fraktionsvorsitzender Uphoff im Namen der CDU-Fraktion mit Schreiben vom 05.05.2020 Johannes Koop vorgeschlagen hat. Ferner hat Gruppenvorsitzender Raming im Namen der Gruppe UWG Ankum/FDP mit E-Mail vom 05.05.2020 und mit Schreiben vom 06.05.2020 Dirk Raming vorgeschlagen.

Gruppenvorsitzender Krusche schlägt im Namen der Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen den bisherigen Amtsinhaber Manfred Krusche vor.

Danach fasst der Samtgemeinderat einstimmig folgenden Beschluss: